Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

1.4.1874 (No. 77)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 77. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Mittwoch, 1. April | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres bitten wir Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird.

Der Preis des Blattes ist, Postaufschlag einbegriffen, vierteljährlich 1 fl. 58 kr.; für **Karlsruhe** und nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den Badischen Beobachter an.

---

* Vom spanischen Kriegsschauplatz.

Die lange erwartete Schlacht zwischen den Carlisten und Republikanern ist endlich geschlagen worden, aber eine Entscheidung noch immer nicht erfolgt. Serranos erster Plan war, die Position der Carlisten in der Front anzugreifen, während General Loma 6000 Mann an der Mündung des Nervion landen und den Feind im Rücken fassen sollte. Der 21. war der für diese Operation festgesetzte Tag, aber am 20., und zwar um 5 Uhr Morgens, wurde das Gros der Truppen beordert sich zum Sturm auf die Höhen bereit zu halten, in der sicheren Hoffnung, daß Loma seine Landung bewerkstelligt hätte. Ein Bote jedoch langte während der Nacht, wie wir aus englischen Quellen ersehen, in Serranos Hauptquartier an, um zu melden, daß Loma nicht im Stande gewesen sei, seine Aufgabe zu erfüllen. Für dieses Mißlingen wurden verschiedene Gründe angegeben: der Sturm blies zu heftig, um eine Landung zu riskiren; die Boote zur Ausschiffung der Truppen waren unzureichend; die Fahrleute der Umgegend, carlistisch gesinnt, verweigerten meistens ihre Dienste und schließlich hatten die Carlisten Wind bekommen von dem Projecte und hatten in Folge dessen einige Bataillone herabgeschickt, um eine Landung zu verhindern. Zwischen Loma und dem Commandanten der Flotte kam es nun zu heftigen gegenseitigen Vorwürfen, aber wen immer auch der Tadel mit Recht treffen mag, bleibt sich gleich — die Hauptsache ist, daß die Truppen Lomas an dem bestimmten Tage nicht landeten, sondern erst am 22. und zwar in einer Entfernung von 4—5 Stunden von Bilbao, wo er sich alsbald verschanzte. Diese Mittheilung englischer Specialcorrespondenten stimmt indessen nicht mit den Telegrammen aus Serranos Hauptquartier überein. Darnach ist von Loma als dem Leiter des Centrums der republikanischen Armee bei dem Frontangriff auf die carlistische Position die Rede. Jener Angriff begann am 25. d., früh 6 Uhr, wobei Primo de Rivera den rechten, Letona den linken Flügel, Loma das Centrum commandirt habe. Die gesammte republikanische Armee betrug ungefähr 26,000 Mann mit 64 Kanonen, von denen 20 kleinen Calibers waren.

Der Uebergang über den kleinen Fluß Sommorrostro erfolgte auf einer steinernen und zwei Ponton-Brücken. Das Vorrücken der Republikaner war gedeckt durch das heftige Feuer ihrer zahlreichen Artillerie. Gegen 3 Uhr Nachmittags hatte Loma Los Carreras weggenommen und rückte nun zum Angriff auf San Pedro de Abanto vor, einen kegelförmigen Hügel, der den Schlüssel der carlistischen Stellung bildete. Inzwischen hatte auch Primo de Rivera ähnliche Fortschritte auf der Rechten gemacht, indem er mehrere befestigte Stellungen nach einander wegnahm. Man erwartete allgemein, als Serrano um 4 Uhr Nachmittags ein Telegramm abfertigte, daß Abanto alsbald genommen sein werde. Aber die Nacht brach herein, ohne daß diese Hoffnung sich verwirklichte und mit Einbruch derselben wurde die Schlacht für diesen Tag abgebrochen. Der Widerstand der Carlisten wird als sehr hartnäckig geschildert, was um so begreiflicher ist, als sie die natürliche Stärke ihrer Position durch Verschanzungen an jeder geeigneten Stelle verdoppelt und verdreifacht hatten.

So weit unsere englischen Quellen vom Kriegsschauplatze selbst; die inzwischen über den 25. d. hinausgehenden Nachrichten lassen kaum noch einen Zweifel übrig, daß das Blättchen sich inzwischen bedeutsam gewendet hatte [jetzt freilich vom 28. werden neue Siegesbülletins Serranos veröffentlicht]. Es mag ganz richtig sein, daß Serrano am 25. d. den Feind aus einer Reihe von sorgfältig befestigten Stellungen vor sich hertrieb und auf dem Boden bivouakirte, den er erobert hatte; allein damit war erst ein einziger Schritt vorwärts geschehen und das Weitere mißlang. Die Carlisten waren seit einem Monat im Stande gewesen, fast mit Bestimmtheit den Punkt ausfindig zu machen, wo der Schlag fallen würde und sie haben demgemäß ihre Befestigungsmaßregeln getroffen. Immerhin war es höchst wahrscheinlich, daß sie anfänglich zurückgetrieben werden würden; denn wie es in der Regel bei einem Gebirgskrieg zu gehen pflegt, ist es für die Vertheidiger nicht möglich, alle Punkte vollkommen zu decken und wenn sie dies auch zu Stande gebracht haben sollten, sind sie genöthigt, auf größere Entfernungen hin ihre Linien auszudehnen und sich dadurch bedeutend zu zersplitern. Vielleicht war es auch die wohlüberlegte Absicht der Carlisten, ihre Leute nach einigem Widerstand von den äußersten vorgeschobenen Posten auf die rückwärts gelegene stärkste Stellung, wo der Kern ihrer Streitkräfte sich concentrirte, zurückfallen zu lassen. So lange Serrano nicht melden kann, daß die Aufhebung der Belagerung von Bilbao von ihm erzwungen worden ist, kann er von einem entscheidenden Siege nicht reden. Kann er Bilbao nicht entsetzen, so wird es für ihn unmöglich sein, seinen Mißerfolg vor der Welt zu bemänteln. Was die Belagerung selbst betrifft, so soll zwar das Bombardement keinen besonders großen Schaden verursacht haben, aber die Lebensmittel sollen auf der Neige sein, und wenn der Spanier auch von sehr Wenigem zu existiren vermag, so kann er eben doch schließlich nicht von der Luft leben.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 26. März. (Nach der K. V. Z.)

(Schluß.)

Das Haus tritt nun in die zweite Berathung des von den Abgg. Völk und Hinschius vorgelegten Gesetzentwurfes über die Civilstandsregister ein.

§. 1 lautet: „Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die von den einzelnen Landesregierungen bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register.

Die Standesbeamten verwalten ihr Amt im Auftrage der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe dieses Gesetzes, sowie der vom Bundesrath und den Landesregierungen innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen."

Abg. v. Saucken-Tarputschen beantragt folgenden Zusatz: „Die Gemeindebeamten sind, wenn ihnen von der Landesregierung das Amt eines Standesbeamten übertragen wird, zu dessen Uebernahme verpflichtet. Geistlichen darf das Amt eines Standesbeamten nicht übertragen werden."

Abg. Mayer (Donauwörth) will die Religionsdiener überhaupt ausschließen, nicht bloß die Geistlichen.

Abg. v. Schulte berichtet über einige Petitionen um Erlaß eines Reichsgesetzes, betreffend die Einführung der Civilehe und die Errichtung von Civilstandsregistern.

Abg. Völk erklärt sich mit den von dem Abg. v. Saucken (Tarputschen) vorgeschlagenen Abänderungen des §. 1 des Gesetzentwurfes einverstanden.

Abg. v. Saucken. Meine Amendements haben den Zweck, die Ausführung des Gesetzes zu erleichtern. Wenn Sie davon ausgehen, daß der Gesetzentwurf dazu bestimmt sei, einem Nothstande abzuhelfen, und zugeben, der Nothstand sei der, daß häufig Conflicte zwischen den Brautleuten und der Geistlichkeit entstehen, so ist doch die nothwendige Folge, daß, wenn man den Nothstand beseitigen will, man den Conflict unmöglich machen muß dadurch, daß man die Geistlichen von der Führung der Civilstandsregister vollständig ausschließt. Im preußischen Abgeordnetenhause hat man sich bei Berathung des Civilehe-Gesetzes anfangs aus den verschiedensten Gründen gegen die Annahme meines Vorschlages erklärt. Derselbe wurde jedoch, nachdem ihn das Herrenhaus in das Gesetz aufgenommen hatte, schließlich auch vom Abgeordnetenhause genehmigt. Der Abg. Windthorst hat damals einen Ausspruch gethan, der meines Erachtens durchschlagend ist für die Annahme meines Amendements. Er sagte, die Erscheinung, daß die angeblich äußerste Linke und die angeblich äußerste Rechte übereinstimmend die Ausschließung der Geistlichen von der Führung der Civilstandsregister gewollt hätten, spreche für die Richtigkeit der Sache am besten. Mein Antrag hat sodann überhaupt nur zwei Gegner gefunden. Die „Volkszeitung" hat vom schroffen Principienstandpunkte aus ausgeführt, daß man dem Geistlichen dasselbe Recht zur Uebernahme eines Amtes einräumen müsse, wie jedem andern Bürger. Ich glaube aber, daß es in praktischen Fragen nicht rathsam ist, das Princip mit aller Consequenz durchzuführen. Die protestantische Geistlichkeit, insbesondere von der strengern Richtung, hat sich darüber beklagt, daß den Geistlichen mit der Ausschließung von der Führung der Civilstandsregister die Möglichkeit genommen werde, sich in den bürgerlichen Dingen umzusehen und sich als Staatsbürger zu fühlen. Nun, m. H., es ist zwar sehr wünschenswerth, daß sich die sämmtlichen Geistlichen auch als Staatsbürger fühlen, aber ich glaube doch nicht, daß diese Klage der Geistlichkeit bei der vorliegenden Frage von irgend welchem Einflusse sein kann. Mein zweites Amendement zu §. 1 halte ich für eine nothwendige Folgerung aus meinem ersten.

Abg. Mayer (Donauwörth). Ich habe mich gewundert, warum die Herren Völk und Hinschius, die doch im Uebrigen das preußische Gesetz ganz reproducirt haben, nicht auch die in Bezug auf die Geistlichen dort getroffenen Bestimmungen hier mit aufgenommen haben. Es müssen doch ganz besondere Gründe hier im Spiel gewesen sein, und es ist einigermaßen merkwürdig, warum sich wieder die Herren so plötzlich mit meinem Antrage und dem des Herrn v. Saucken einverstanden erklärt haben. Als ich meinen Antrag einbrachte, geschah dies nicht etwa in dem Sinne, daß ich überhaupt mit dem Princip des Gesetzes einverstanden sei, sondern nur, um das einmal ausgesprochene Princip auch ganz und gar durchzuführen. Hr. v. Schulte erklärte neulich, das Gesetz solle dazu dienen, auf dem Gebiet der Ehe eine gründliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Diese aber kann meiner Meinung nach nur dann erfolgen, wenn wir den Geistlichen ganz von dem Standesamte ausschließen. Von Geistlichen würden sich nach den gemachten Erfahrungen doch nur die evangelischen zu Standesbeamten hergeben. In Gegenden von gemischter Bevölkerung würden demnach katholische Brautpaare gezwungen sein, sich vom evangelischen Geistlichen trauen zu lassen. Das gibt aber nur Aergerniß und führt schließlich zu gegenseitigen Reibereien.

Schließlich zieht der Redner seinen Antrag zu Gunsten des Saucken'schen zurück.

Mit den Anträgen v. Saucken's wird §. 1 gegen die Stimmen des Centrums und einiger Conservativen angenommen.

Desgleichen werden ohne Debatten die §§. 2—4 angenommen.

Im §. 5 wird auf Antrag des Abg. v. Cuny dem preußischen Gesetz entsprechend statt des Wortes „Aufsichtsbeamten" gesetzt „Gerichtsbeamten"; ebenso wird §. 6 auf den Antrag der Abgg. v. Saucken und v. Cuny dem preußischen Gesetze entsprechend geändert.

Abg. Dr. Frankenburger beantragt als §. 6 a folgende neue Bestimmung: „Gegen die Verfügung der Standesbeamten steht den Betheiligten Beschwerde an die Gerichte zu. Dem der Beschwerde stattgebenden Bescheid hat der Standesbeamte Folge zu leisten."

Abg. Miquel tritt diesem Antrage entgegen, da derselbe die Frage wegen der Normirung der Aufsichtsbeamten präjudicire. Da diese Frage übrigens mit dem §. 45 in enger Beziehung stehe, beantrage er, die Beschlußfassung über den Antrag bis nach Beschlußfassung über §. 45 auszusetzen. Der Antrag Miquel wird angenommen.

Die §§. 7—11 werden ohne weitere Debatte genehmigt.

Bei §. 12, der die Eintragung des Geburtsfalles in die Standesregister normirt, beklagt Abg. Merkle, daß darin nicht ein Sterbenswörtchen von der h. Taufe stehe. Auf eine so schiefe Ebene sei die Politik gerathen, daß nun schon die ersten Principien des Christenthumes außer Acht gelassen werden.

§. 12 wird hierauf angenommen, ebenso die folgenden §§. 13—17.

§. 18 lautet: „Innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches kann eine rechtsgültige Ehe nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden. Die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung dürfen erst nach Schließung der Ehe vor dem Standesbeamten stattfinden. (§. 337 des Strafgesetzbuches.)"

Abg. Dr. Moufang beantragt, den Paragraphen so zu fassen: „Innerhalb des Gebietes des Reiches muß jede Ehe, damit sie in ihren bürgerlichen Wirkungen anerkannt werde, durch die Ehegatten in Person dem Standesbeamten angezeigt werden. Auf Grund dieser Anzeige erfolgt die Eintragung in das Heirathsregister."

Abg. Dr. Moufang. Bisher ist dem Standesbeamten nur wenig mehr als die Function eines Protocollführers zugewiesen worden. Mit diesem Paragraphen soll ihm plötzlich eine Thätigkeit übertragen werden, die weder der Ueberschrift noch dem Princip des Gesetzes entspricht. Diese Protocollführung hat bis jetzt der Geistliche besorgt, und zwar, so viel ich aus meiner Heimath weiß, besser als der Civilstandsbeamte. Es wäre daher nicht nöthig gewesen, so plötzlich den Geistlichen den Stuhl vor die Thüre zu setzen. Indessen mag der Staat diese Sache für sich reclamiren, weil sie ihn doch zumeist betrifft, das Gebiet der Ehe selbst wird dadurch nicht berührt. Dieses Gebiet gehört aber der Kirche voll und ganz; es ist eine der glorreichsten Errungenschaften des Christenthums, Sitte und sittliches Eheleben befördert und dadurch die Welt aus der Versunkenheit des Heidenthumes, zur christlichen Cultur emporgezogen zu haben (Bravo! im Centrum). Und gerade Herr v. Schulte hat dies am schönsten nachgewiesen in seinem Handbuch über das Eherecht; wer sich davon überzeugen will, dem empfehle ich die Lectüre dieses vorzüglichen Buches. Die Ehe ist von Gott selbst und von Christus eingesetzt wor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den, und darum ist die Ehe bei den Israeliten sowohl wie bei den Protestanten ein Sacrament, weil sie den Anordnungen Gottes entspricht (Beifall im Centrum). Von dieser Heiligkeit der Ehe will man nun abweichen, indem man sie als bloßen Civilvertrag hinstellt, obschon die Majorität des deutschen Volkes von dem sacramentalischen Charakter des Institutes durchdrungen ist. Das ist eine Verletzung der Gewissensfreiheit, die kein wahrhaft freisinniger Mann sich zu Schulden kommen lassen sollte. Möge der Staat sich damit begnügen zu sagen: „Ich schütze nur die mir angezeigte Ehe in ihren Rechten", dann thut er wahrlich schon genug; denn er hat überhaupt jedes Rechtsverhältniß anzuerkennen. Die Abschließung selbst aber muß frei sein von jeder staatlichen Einwirkung, damit das religiöse Gewissen des Einzelnen nicht verletzt werde. In diesem Sinne ist mein Antrag zu verstehen, den ich jedem freisinnigen Manne zur Annahme empfehle. (Beifall im Centrum.)

Abg. Schröder (Friedberg). Ich wollte nur constatiren, daß in Hessen die Civilstandsbeamten die Register besser geführt haben, als die Geistlichen (Hört! links) und daß in sechszig Jahren nur zwei Procent der bürgerlich Getrauten nicht die kirchliche Trauung nachgesucht haben. In den letzten dreißig Jahren wurde dies nur von drei Brautpaaren unterlassen, die eine gemischte Ehe eingehen wollten und deshalb nicht das Aufgebot seitens des katholischen Geistlichen erlangten. (Hört! links.)

Abg. Hinschius. Ich danke dem Herrn Moufang für sein Plaidoyer für unsern Gesetzentwurf (Oh! o! im Centrum), denn es wird Jeder erkannt haben, der mit dem Princip des Gesetzes einverstanden ist, daß durch Annahme des Antrags Moufang ein schwarzer Wechselbalg aus demselben werden würde. Das Princip des Gesetzes ist: die rechtliche Seite der Ehe normirt der Staat, die religiöse die Kirche, während Herr Moufang absolute Herrschaft des kirchlichen Eherechtes über den Staat will. Wenn übrigens behauptet wurde, daß in Bayern die Noth-Civilehe bestehe, so bestreite ich dies. Eine civile Abschließung der Ehe ist dort nämlich nur solchen Personen gestattet, welche keiner vom Staate anerkannten Religions-Gesellschaft angehören.

Der Antrag Moufang wird darauf nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen abgelehnt, §. 18 unverändert angenommen.

Die folgenden Paragraphen bis §. 42 werden darauf ohne erhebliche Debatte angenommen, §. 42 selbst in folgender vom Abg. Cuny vorgeschlagenen Form: „Die Berichtigung einer Eintragung in dem Standesregister kann nur auf Grund gerichtlicher Anordnung erfolgen. Sie erfolgt durch Beschreibung eines Vermerkes am Rande der zu berichtigenden Eintragung."

Deutschland.

§§ **Freiburg**, 29. März. In Bezug auf meine Correspondenz in Nr. 75 d. Bl. habe ich nachstehende Erklärung im „Freiburger Boten" beizufügen:

„Das unterzeichnete Comite ist von der am 25. abgehaltenen, von mehr als 300 Mitgliedern besuchten Versammlung der „Constantia" und des „kathol. Bürgervereines" beauftragt, entschiedene Verwahrung einzulegen gegen die Anschuldigungen in der Einladung der sog. freisinnigen Vaterlandsfreunde (Tagblatt Nr. 68 vom 22. d. M.) und erklärt es für eine grobe Entstellung der Thatsachen, wenn behauptet wird, daß von der „ultramontanen Partei Angriffe gegen den Bestand des deutschen Reiches", den confessionellen Frieden, die sittlichen und wirthschaftlichen Grundsätze der Gesellschaft gemacht worden sind oder beabsichtigt werden.

Wer die Vorkommnisse seit dem Jahre 1848 und die Leute aus jenen Tagen kennt, wird wissen, daß derartige Anschuldigungen an eine ganz andere Adresse zu richten sind.

Freiburg, 26. März 1874.

Graf Max v. Kageneck. Vogel, Gerichtsnotar a. D. D. Gäß. L. Marbe, Anwalt. B. Losinger."

C.H. **Freiburg**, 28. März. Die Liquidationen zweifelhaft gewordener Firmen sind an der Tagesordnung. Der Nationalliberalismus, besonders der badische, scheint die Fadenscheinigkeit seiner außer Modecours gekommenen Hülle endlich doch zu merken. Lassen Sie mich kurz die Geschichte und Gründe der Toilettenänderung der hiesigen Nationaledlen erzählen. Unterm 17. März brachte die „Freiburger Zeitung" eine kurze redaktionelle Notiz, daß am 16. Abends der neugegründete „freisinnige Verein" eine engere Sitzung in der Harmonie gehalten und per Majorität die Einberufung einer allgemeinen Versammlung der Gesinnungsgenossen beschlossen habe. In einem NB. war bissig bemerkt, das Nähere könne man in der in Karlsruhe erscheinenden „Bad. Landeszeitung" lesen, „allwo die Freiburger Localvorgänge grwöhnlich viele Spalten auszufüllen pflegen". Dadurch ist schon zur Genüge gesagt, daß die „Freiburger Zeitung" allmälig auf ein Niveau kommt, auf dem auch Leute, die noch nicht im Kessel der Reichsfeindlichkeit abgebrüht worden sind, sich nicht mehr mit ihr befassen mögen. Am Samstag 21. brachten die verschiedenen „freisinnigen" Blätter eine Einladung dahin lautend: „Eine Anzahl freisinniger Vaterlandsfreunde hat sich in hiesiger Stadt vereinigt zur gemeinsamen Abwehr gegen die immer stärker werdenden Angriffe der Ultramontanen sowie Socialdemokraten gegen den Bestand des deutschen Reiches, den confessionellen Frieden, sowie die sittlichen und wirthschaftlichen Grundsätze der Gesellschaft. Jeder dahier wohnende Deutsche nun, dem das Wohl des Vaterlandes, Bewahrung confessionellen Friedens in Kirche und Gemeinde am Herzen liegt, wird eingeladen sich diesen Bestrebungen anzuschließen und — kurz und gut! — sich auf der Harmonie am 23. Abends 8 Uhr einzufinden. Ich für meine Person mußte fast lächeln über das Compliment, das man dem Ultramontanismus machte, indem man ihm die Offensive andichtete, der doch hierzulande in der Defensive noch ganz entschieden mehr leisten könnte. Aber gedruckt und zu lesen war's nun einmal und unter dem „Jeden hier wohnenden Deutschen" konnte sich auch Jeder verstehen, ohne daß er, wie man munkeln zu müssen glaubte, — einen verlorenen Posten in der Gemeinde oder Stadtregierung suchte. Und so ging's den ehrlichen Christen- und Demokratenkindern, — dem „Freiburger Boten" passirte sogar, daß er zwischen der bekannten That der Berliner Ultramontanen beim Meeting und der möglichen Leistungsfähigkeit der Freiburger Ultramontanen Parallelen zog. Das geschah aber unglücklicher Weise schon um 4 Uhr, während der „Freisinn" erst bei Nacht und Gas am 23. Abends tagte. Denken Sie sich die sittliche Entrüstung der Herren Behaghel, Eimer, Blust, Kohler, Ficke, Martin (Kreisgerichtsrath), Bender 2c. 2c., als sie 30 und mehr — wahrlich harmlose, nach der Breisgauer Ztg. „erst dem Knabenalter" entwachsene, theilweise grau-schwarze Gesellen in der ehrenwerthen Gesellschaft sämmtlicher Advokaten, Kreisrichter, Stadtbehörden, praktischer und unpraktischer Aerzte u. s. w. u. s. w. sahen. Wie Spargeln trieb sie der wehende deutsch-nationale Geist in die Höhe — Herrn Schuster und Dr. Thiry mit! — als Herr Martin donnernd aufforderte zum Glaubensbekenntniß auf die beglückenden Dogmen des — wann, wo, wie? — promulgirten Programms! Der Komik wegen setze ich Ihnen alle Punkte bei, während ich für Freiburg nur einen als bedeutsam citiren möchte. Herr Martin aber verlas — in der „Breisgauer Zeitung" ist es zu lesen! — der Verein bezwecke Erstarkung des deutschen Reiches, freiheitliche und volksthümliche Entwicklung, sowie Ausdehnung der Reichsverfassung auf alle gemeinsamen deutschen Angelegenheiten: Reichsgesetzgebung und Rechtspflege, obersten Gerichtshof für's ganze Reich. Doch ich will einen Absatz machen und ausschnaufen, sonst könnten auch Sie rufen, halt ein mit deinem Segen! Also machen Sie sich auf die Fortsetzung der Herrlichkeiten gefaßt: Wahrung des Budgetrechtes; freies Versammlungs- und Vereinsrecht für's Reich, sowie eine freisinnige Preßgesetzgebung; Tagesgebühren und Reisekosten für die Reichstagsmitglieder; verantwortliches Reichsministerium; Aufrechterhaltung der Staatshoheitsrechte, namentlich über Kirche und Schule. Lassen Sie mich wieder athmen und nur noch anfügen, daß die Herren nicht wollen, „daß in die zarten Kinderherzen, wie Herr Martin sagte, der Keim religiösen Haders gelegt würde" und daher auf gut deutsch confessionslose Schulen eingerichtet, oder um im Geiste der „Freiburger Ztg." und local zu sprechen—Anstalten wie das „schwarze" Adelhauserkloster entschieden „untersucht" werden müssen. Merkwürdig haben schon längere Zeit die Damen, die dort erzogen wurden und ihre Kinder erziehen lassen, richtige Ahnung gehabt und sollen bereits Schritte unternommen haben, wenigstens die Leute wach zu machen und zu protestiren! Doch wir wollen das überströmende Glücksgefühl voll genießen und das Programm zu Ende lesen — umsomehr als es wohl ein allgemein gültiges, von den Logen gemeinsam bearbeitetes ist! Die Herren wollen und werden uns nach neuesten Erfahrungen in Reichs- und Landtag ferner noch beglücken mit einer „Verbesserung des Steuersystems" — „Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen unter Aufrechterhaltung der sittlichen und wirthschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft" u. s. w. bis herunter zur durchblickenden Sehnsucht nach dem Einkammersystem und der offengelassenen Frage, ob das allgemeine directe Wahlrecht vom Guten oder Bösen sei. Ich halte die Herren für volksthümlich und vorsorglich genug, um dem Volke dieses Feuerspielzeug zu entziehen. Ich glaube nicht, daß Herr Blust 1848 für Heckers Proclamationen so begeistert war, wie jetzt mit sammt den Collegen für das Programm. Aber ich werde nicht fertig! Wohl oder übel muß ich Ihnen noch die erste freisinnige That der Freisinnigen erzählen. Die 30 und mehr — die „Breisgauer Zeitung" macht etwa ein Dutzend, die „Karlsruher Zeitung" einige Dutzend daraus — fanden sich übereinmal wieder auf der Grünwäldergasse, ob deßwegen, weil die 140—150 Ober- und Subalternstaatsdiener sich zu Bier und Cigarren mehr Platz wünschten oder weil ihr gutes Gewissen nicht die Kritik „jedes dahier wohnenden Deutschen" ertragen kann, weiß ich nicht. Aber ein freisinniges „Raus: Nauuus Ultraaas, naus" in diesem Tenor haben die Harmoniesaalpenaten wohl zum ersten Male am 23. d. M. den Freisinn gehört. Den „Ultramontanen" wird nun von jetzt an einfallen, entweder per majoritatem den „Freisinn" zu tractiren, oder aber still und bescheiden — einen Berichterstatter zu schicken. Die Socialdemokraten waren vertreten, lernten den „Freisinn" kennen und gingen doch nicht „nauuus".

Im Uebrigen können Sie die Dinge alle erfahren, wenn Sie per Monat eine halbe Mark Beitrag zum „Freisinn" zahlen; Sie bekommen die Statuten zugestellt und der Vorstand L. Blust und seine 14 Nothhelfer legen über die Verwendung der Gelder und die Erfolge — daß z. B. „kein Ultramontan mehr gewählt werden kann" — bessern Rechenschaftsbericht ab, als — nach Kreisgerichtsrath und Abgeordneten Martin's Versicherung — „Papst über die Peterspfennige". Das Ganze hat mich mehr denn komisch gedünkt und ich hätte die von Hunderten, wohl drei Mal soviel als in der Harmonie am „Bürgerabend"! — besuchte Gegenversammlung im Gesellenhause kaum begreifen können, hätte ich nicht den Instinkt des Volkes als richtig erkannt — nämlich, daß die Schiebenden quand même übelwillig, die Geschobenen dabei aber leider von des Gedankens Blässe characteristisch angesäuselt seien. Und das wird ja täglich mehr die Signatur der Zeit; je mehr das aber erkannt und gewürdigt wird, um so voller werden die schwarzen Häuser werden, um so leerer die „freisinnigen" bleiben. Zweck der „Freisinnigen" war und ist die Indifferenten zu wecken und — wenn es die „Ultramontanen" verstehen — so füllen sich ihre Häuser und schließlich steht Macht en masse gegen Macht du jour! Und wie erst, wenn man den „Freisinn" an Pfähle nageln kann wie hier, wo es sich nur darum handelt, dem Urtheil der Leute über verflossene, verfließende und strebende Größen Ausdruck zu leihen!

* **Baden**, 29. März. Das „Badener Wochenblatt" veröffentlicht folgende Erwiderung des katholischen Männervereins an den „altkatholischen Kirchengemeinderath" dahier:

„Der offene Brief an Herrn Dekan Grafmüller in Nr. 36 d. Bl. erwähnt auch des katholischen Männervereins in einer Weise, die den unterzeichneten Vorstand zu nachstehender Erklärung veranlaßt.

Inwiefern Herr Dekan Grafmüller es mit seiner Würde vereinbar findet, auf die gegen ihn gerichteten Angriffe seine Erwiderung zu geben, bleibt selbstverständlich dem Ermessen desselben anheimgestellt.

Daß sich der katholische Männerverein veranlaßt fand, die Mahnworte des Herrn Dekans zu veröffentlichen, geschah auf den Wunsch vieler hiesigen Katholiken und hielt sich derselbe dazu gerade so gut berechtigt, wie die „Altkatholiken" zur Veröffentlichung der Schriftstücke und der Vorträge ihrer Geistlichen sich berechtigt halten.

Es wird dann gesagt, die ultramontane Presse führe den Kampf gegen ihre Gegner auf die schamloseste Weise, die an Niedrigkeit und Gemeinheit Alles überbiete. Wer aber in der Oeffentlichkeit eine solche Sprache führt, wie der „altkatholische Kirchengemeinderath" in diesem offenen Brief, hat gewiß das Recht verwirkt, sich über „schamlose Weise, die an Niedrigkeit und Gemeinheit Alles überbietet," zu beklagen, da das erwähnte Schriftstück in dieser Hinsicht gewiß das Mögliche geleistet hat. Um die Art und Weise zu kennzeichnen, wie in dem offenen Brief das Heiligste von Millionen Katholiken in den Staub gezogen wird, fehlen uns die Worte; wir können nur schmerzlich bedauern, daß Männer, die Duldnug und Nächstenliebe als ihren Wahlspruch ausgeben und denen bei jeder Gelegenheit der Mund hiervon überfließt, sich erlauben können, in einer Sprache, die davon das unläugbare Gegentheil ist, zu ihren Mitbürgern zu reden.

Auf den übrigen Inhalt des offenen Briefes, soweit er uns und die katholische Sache betrifft, hier weiter einzugehen, finden wir uns um so weniger veranlaßt, da die darin enthaltenen Anschuldigungen schon so oft und so gründlich widerlegt und berichtigt wurden, daß Jeder, dem es um Wahrheit und Aufklärung zu thun ist, wissen kann, auf welcher Seite dieselben zu suchen sind."

Mannheim, 28. März. Ein „bewährter Freund der liberalen Sache" schreibt der Spenerschen Zeitung (Chefredakteur: Karl Braun) aus Mannheim: „Ob Sie sich wohl meiner noch erinnern? Es ist schon lange her, daß wir hier zusammen waren. Ich stehe noch treu zur alten nationalen Fahne und weiß es auch von Ihnen. Eben deshalb wende ich mich an Sie, weil die Worte, welche der Kaiser an die Generale richtete, die Besorgniß durchblicken las-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sen, als könne ein Conflikt über das Militärgesetz ausbrechen. Das wäre ein Fehler, über den unsere Feinde triumphiren würden. Nach so großen Erfolgen allerdings eine schmähliche Niederlage. Wir sind nur stark im Verein mit der Reichsregierung, sonst schwach. Ich glaube nicht, daß bei Auflösung des Reichstags unsere Partei aus Neuwahlen wieder ebenso zahlreich hervorgehen wird. Im Fall eines Conflicts steht das Volk nicht hinter uns." Wir nehmen Akt von diesem interessanten Geständniß. Der liebenswürdige Mitbürger, der es „Unserem Braun" anvertraut, hat wohl kaum geglaubt, daß dieser es ausplaudern und an die große Glocke bringen werde. „Nur stark im Verein mit der Reichsregierung, sonst schwach" — wie erbleichen vor diesem vertraulichen Geständniß die üblichen nationallibenalen Prahlereien! Nicht stark durch sich selber, nicht stark durch ihre Grundsätze, nicht stark durch die öffentliche Meinung und die spontane Zustimmung des Volkes, sondern nur stark durch das Anlehnen an die starke Regierung — so schildert der Mannheimer Busenfreund Brauns die nationalliberale Partei. Und der redselige Braun, der kein Beichtgeheimniß respektirt, erhebt gegen diese Characteristik keinen Protest. Er hat kein Wort des Zweifels und der Einrede dawider. Er tröstet den Mannheimer Vertrauten nur, daß es so schlimm nicht werden dürfte, wie dieser fürchtet, er stellt die Verständigung in der Militärfrage (d. h. die Nachgiebigkeit des Reichstags) in bestimmteste Aussicht. Die gepreßte „Mannesseele", die sich vor dem Volke und den Neuwahlen fürchtet, wird denn damit auch wohl beruhigt sein. (N. Bad. Ladsztg.)

Vom Rhein, 28. März. Wie Sie bereits kurz erwähnten, hatten gestern zahlreiche Mitglieder des katholischen Adels der Rheinlande bei dem hochw. Herrn Erzbischof Dr. Paulus Melchers sich eingefunden, um demselben ihre Ergebenheit zu bezeigen. Gegen drei Uhr Nachmittags wurde die Deputation empfangen. Auf die von Sr. Excellenz dem Reichsgrafen v. Hoensbroech gehaltene Ansprache, welche den Gesinnungen unverbrüchlicher Treue gegen die römische Kirche und den Oberhirten der Erzdiöcese beredten Ausdruck gab, erwiderte der hochw. Herr mit ergreifenden Worten, worauf die Deputation, nachdem der erbetene bischöfl. Segen ertheilt war, unter begeisterten Hochrufen auf den Erzbischof und den h. Vater den Empfangssaal verließ. (K. V. Z.)

Köln, 28. März. Die gegen den verantwortlichen Redacteur der ‚Köln. Volksztg.' erhobene Beschuldigung, durch die Veröffentlichung des Artikels: „Zur Kritik der Maigesetze. IX. „Die Lüge"", in Nr. 13. 1. Bl. (vom 13. Jan. d. J.) gegen den §. 131 des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben, kam in der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes zur Verhandlung. Das zum Schluß der Sitzung publicirte Urtheil lautete auf eine Geldbuße von 150 Thlr. eventuell zwei Monate Gefängnißhaft. Das öffentliche Ministerium hatte eine dreimonatliche Gefängnißstrafe beantragt.

Berlin, 23. März. Daß der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers den „Culturkämpfern" willkommenen Anlaß zu Declamationen gegen die „Vaterlandslosen" und „Reichsfeinde" bieten würde, war vorauszusehen. In der That hat denn auch die Feier, welche alle Staatsbürger um den über den Parteien stehenden Monarchen versammeln sollte, vielfach den Character einer Parade der Kämpfer „gegen Rom" angenommen. Zu dem stärksten, was in dieser Hinsicht geleistet worden ist, gehört wohl eine Rede des inzwischen verstorbenen preußischen Gesandten am Brüsseler Hofe, welche die „Köln. Ztg.' sehr rasch mitzutheilen „in Stand gesetzt" war, Wir reproduciren den characteristischen Passus dieses Culturkampf-Speechs auch jetzt noch als Probe dessen, was ein bei einem kathol. Hofe beglaubigter Vertreter eines paritätischen Staates sich gestattet glaubte. Anknüpfend an die Wiedergenesung des K isers toastete Herr v. Balan u. a.: „Mit Gottes Hülfe hat die kräftige Natur Sr. Majestät den Winter überwunden und wir dürfen mit Zuversicht hoffen, den allverehrten Monarchen sich mit aller Kraft der ferneren Führerschaft in dem Kampfe widmen zu sehen, bei dem es nicht darauf ankommt, zu Pferde zu steigen oder den Degen zu ziehen, der aber darum nicht weniger entscheidend ist, ja die Signatur unserer Zeit bildet. Es handelt sich dabei nicht um die Frage nach etwas mehr oder weniger Licht, sondern um die, ob überhaupt Licht oder Finsterniß herrschen soll. Es handelt sich darum, der vaterlandslosen Macht entgegenzutreten, die sich überall gegen starke Staatsbildung aufbäumt und, sich stützend auf eine doch mit allen geschichtlichen Thatsachen im Widerspruch stehende unmittelbare göttliche Bevorzugung, je nach den Umständen ihre Sirenenstimme ertönen läßt oder ihre giftigen Pfeile schleudert gegen alle Formen der modernen Gesellschaft, die ihre Oberherrschaft nicht anerkennen. Meine Herren! Der Ausgang dieses aufgedrungenen Kampfes, in welchem unser Kaiser „im Vertrauen auf Gottes siegbringenden Beistand" die Führung übernommen, kann nicht zweifelhaft sein. Die Gesammtheit des geistigen Lebens der Gegenwart, das sich auf dem Gebiete des Staates, der Familie, der Wissenschaft, der Kunst Bahn brechend, geltend macht, kann nicht zum Stillstand verdammt oder wohl gar in die Denk- und Gefühlsweise vergangener Jahrhunderte zurückgestaut werden." (K. V. Z.)

Berlin, 27. März. Von verschiedenen Seiten wird jetzt Alles aufgeboten, dem Militärgesetz in seinen entscheidenden Theilen zur Annahme zu verhelfen und namentlich ein Druck auf die Fraction der Fortschrittspartei geübt, welcher man den Willen der Wähler gegenüber hält, die angeblich jenes Gesetz wollen. Nichts ist aber unwahrer als das, und wenn man sich die Mühe geben wollte, eine Volksabstimmung über den vielbesprochenen § 1 vornehmen zu lassen, so würde man finden, daß eine Verwerfung ganz unzweifelhaft ist.

Berlin, 29. März. Der „Nationalzeitung" zufolge werden in Rücksicht der Arbeiten des Reichstages die Sitzungen des Abgeordnetenhauses nicht vor dem 27. April ernstlich aufgenommen werden. Am 13. April muß eine formelle Sitzung stattfinden, in der Präsident Bennigsen bei der voraussichtlichen Beschlußunfähigkeit des Abgeordnetenhauses die nächste Sitzung auf den 27. April anberaumen wird.

Berlin, 30. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hält es nicht für wahrscheinlich, daß die preußische Regierung sich zu dem Antrag Völk-Hinschius, die Einführung der Civilehe im Reichsgebiete betreffend, ablehnend oder auch nur passiv verhalten werde. Wenn ein solcher Anschein entstanden sei, so erklärt sich das aus dem zufälligen Umstande, daß das preußische Cultusressort im Bundesrathe nicht vertreten sei.

Berlin, 30. März. Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung, dem Antrage des Eisenbahnausschusses entsprechend, unter Zustimmung Bayerns, Württembergs und Badens die Bundesregierungen eingeladen, die Beschlußfassung über die allgemeine Erhöhung des Eisenbahn-Güter-Tarifs oder über entsprechende Aenderungen des Tarifsystems bis zum 15. Mai d. J. auszusetzen. Das Impfgesetz und das Militärpensionsgesetz wurden nach den Beschlüssen des Reichstags angenommen. Außerdem wurden die Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betreffend die Gewährung nachträglicher Vergütungen für Kriegsleistungen, festgestellt.

Ausland.

Wien, 30. März. Die „Montagsrevue" dementirt die Meldung deutscher Blätter, wonach die Zahlung fälliger Coupons in österreichischen Viertelguldenstücken beabsichtigt sei und fügt hinzu, die Einlösung von Coupons werde auch weiterhin in Silbergulden erfolgen. Dasselbe Blatt dementirt ferner die Meldung, der österreichische Botschafter habe dem Papst bereits ein Antwortschreiben des Kaisers überreicht. Ein Schreiben sei noch gar nicht abgegangen. Anderweitigen Meldungen gegenüber constatirt das Blatt, daß die Berathungen betreffs eines neuen Zollabkommens mit Rußland der Verabredung gemäß erst Mitte April in Petersburg beginnen werden.

Rom, 30. März. Hiesige Journale bestätigen, daß die Unterhandlungen der Regierung mit der süditalienischen Bahngesellschaft wegen Uebernahme des Betriebes der römischen Bahnen günstig beendet sind.

* **Aus Frankreich.** Der Bischof von Orleans, Dupanloup, spricht sich in einem Erlasse an den Clerus seiner Diöcese mit Schärfe gegen den Mißbrauch aus, der in der letzten Zeit mit sogenannten Prophezeiungen getrieben werde und den jeder vernünftige Katholik beklagen müsse. In seinen Schlußsätzen sagt er folgende Worte: „Der Unglaube will Gott nirgends sehen; eine frömmelnde Hellseherei will ihn overall erblicken; er ist auch in der That überall, aber nicht immer für die Phrophezeiungen und das Wunder. Denn sonst würde das Uebernatürliche das Natürliche ganz aufheben und das Außergewöhnliche würde zum gewöhnlichen Gesetze. Gestatten wir daher nicht, daß die Frömmigkeit durch diesen Geschmack am Außergewöhnlichen und Wunderbaren sich bis zur maßlosen Sinnestäuschung und zu thatlosem Dünkel verirre. Gott zu versuchen ist heutzutage eine gefahrvolle Neigung gewisser Seelen. Es gibt mehr als eine Art, ihn zu versuchen. Da gibt es Leute, die, scheint es, in die Pläne Gottes selbst eingeweiht sind, welche seine Rathschlüsse über die Kirche und über Frankreich kennen und abwechselnd Sieg oder Untergang ankündigen, und manchmal sogar wissen sie den Mann, durch den Sieg oder Untergang kommt, das Mittel, den Tag und die Stunde. Gott wird thun, was er in seinem Rathschlusse bestimmt. Die wahre Phrophezeiung besteht darin, sich in den Willen des Herrn zu ergeben und so viel als möglich Gutes zu thun. Bleiben wir daher bei der Einfachheit des christlichen Glaubens; vermeiden wir die Schwachheiten, den Dünkel und die Hirngespinnste; seien wir Christen und Menschen ꝛc." [Diese Auffassung ist auch der Redaktion des „Beobachters" ganz aus der Seele gesprochen.]

Paris, 29. März. Eine carlistische Depesche aus Santander vom 27. März meldet: Die Regierungstruppen durchbrachen die erste Carlistenlinie bei Carreras und Moriesa, versuchten indeß vergeblich die Durchbrechung der zweiten Linie bei dem Berg Albanto. Die Regierungstruppen verloren in zwei Tagen 1100 Mann, die Carlisten 400. Der Kampf wurde am 27. wieder aufgenommen. Details fehlen.

Paris, 30. März. Das Ergebniß der Abstimmung im Departement Haute-Marne liegt jetzt bis auf 2 Gemeinden vor. Demnach erhielt der Republikaner Danelle 35,612 Lesperut (Septennnalist) 24,142 Stimmen. Die Wahl des Ersteren ist zweifellos.

Versailles, 29. März. Der Minister des Innern, Herzog v. Broglie, eröffnete in der Commission für die constitutionellen Gesetzentwürfe, daß die Regierung beschlossen habe, bezüglich der Ernennung der Mitglieder des zu creirenden Oberhauses vorzuschlagen, daß dieselben theils durch das Staatsoberhaupt, theils durch Notable und die Höchstbesteuerten geschehe. Zu den wesentlichsten Befugnissen des Oberhauses würde nach den Absichten der Regierung das Recht gehören, in Gemeinschaft mit der Executivgewalt Staatsverträge zu genehmigen und die Kammer aufzulösen. — Die Nationalversammlung nahm einen Gesetzentwurf bezüglich der Besoldung der Generalstabsofficiere an, desgleichen einen Gesetzentwurf, durch welchen den Mitgliedern der Familie Orleans anstatt der bisherigen provisorischen Anstellung die definitive Anstellung in Armee und Marine bewilligt wird. Hierauf folgte die Berathung einer Vorlage, betreffend die Aufhebung der Sequestration auf das Privatvermögen Napoleons III. Ein Antrag der Linken auf Vertagung der Frage wurde abgelehnt und die Vorlage angenommen. Die Nationalversammlung vertagte sich sodann bis zum 12. Mai.

Madrid, 28. März. Nachts. Den neuesten Nachrichten zufolge besetzten die Regierungstruppen den Berg Albanto (??) und drängten die Carlisten über Santa Juliana zurück.

Madrid, 29. März. Telegramme aus Santander bestätigen den Erfolg der Regierungstruppen, welche Murieta im Sturme genommen haben, wobei sämmtliche Carlisten, die den Ort vertheidigten, getödtet oder verwundet wurden. Die Truppen verschanzten sich in Murieta und beschossen unaufhörlich die nur 300 Meter entfernten carlistischen Positionen. Gestern Nachmittag dauerte die Kanonade noch fort.

Madrid, 30. März. Die Truppen halten die den Carlisten abgenommenen Positionen, einschließlich Murieta, fest und bombardiren die noch von den Carlisten besetzt gehaltenen Stellungen. Abanto ist noch nicht angegriffen. Man versichert, die Generale Loma und Primo de Rivera seien schwer verwundet. Die Truppen sind voll Feuer.

Bucharest, 29. März. Die Deputirtenkammer votirte das Budget pro 1875, das sich in den Ausgaben auf 97 Millionen beziffert. Hieraus resultirt ein Defizit von 5 7/10 Millionen, zu dessen Deckung der Finanzminister ermächtigt, Schatzscheine in diesem Betrage auszugeben.

Melbourne, 40. März. Rochefort, Grousset, Gourdi, Ballière und zwei andere nach Neu-Caledonien deportirte Communenmitglieder sind von dort entflohen und in Newcastle in Neu-Südwales eingetroffen.

* Schwurgericht.

Karlsruhe, 27. März. Jakob Kunzmann von Ispringen wird wegen vorsätzlicher Körperverletzung seiner Ehefrau, wodurch deren Tod erfolgte, unter Zulassung mildernder Umstände zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt. Die Ehe war eine sehr unglückliche, die Gatten einander vollkommen würdig an Rohheit und Brutalität, so daß bald der eine Theil, bald der andere den größeren Theil Prügel erntete. — Benedikt Merkler von Mörsch ist wegen Meineids angeklagt, wird aber freigesprochen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

In der Unterzeichneten ist soeben eingetroffen: 2.1.

Kulturkampf gegen Rom!

oder

Wo stehen wir?

Dem kathol. Volke Deutschlands und Oesterreichs vorgetragen von

Reinhold Baumstark,

Kreisgerichtsrath in Konstanz.

Preis: 9 Kreuzer. Franko per Kreuzband: 10 Kreuzer.

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Communion- und Beicht-Andenken

in feinstem xylographischen Farbendruck per Dutzend Thlr. 1. empfiehlt

6.4 **Fr. Gypen's** Kunst-Verlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Die condensirten Suppen

von **Rudolf Scheller** in Hildburghausen sind als ein wirklich practischer und preiswerther Artikel allen Haushaltungen zu empfehlen; sie sind in fünferlei Sorten als Reis-, Erbsen-, braune Mehl-, braune Gries- und Gerstengräupchen-Suppe zu haben und erfordern zu ihrer Herstellung nur kochendes Wasser und 5 bis 10 Minuten Zeit; eine Tafel zum Preis von 9 Kreuzer liefert 6 Teller voll nahrhafter **wohlschmeckender Suppe.**

Mit der größten Reinlichkeit und Accuratesse nur aus den allerorts zur Suppenbereitung üblichen Materialien bester Qualität bereitet, halten sich diese Suppen viele Monate lang unverändert und haben sowohl in Deutschland als im Ausland wo sie nur immer bekannt wurden, in allen Kreisen der Bevölkerung eine **außerordentlich günstige Aufnahme gefunden.**

Wegen weiterer Verkaufsstellen beliebe man sich zu wenden an das

Haupt-Depot für **Karlsruhe** und **Umgegend:**

Paul Meyer,

2a Erprinzenstraße 2a, 40 Langestraße 40.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

Literarische Anstalt

in

Freiburg.

In dem Pensionat

der Schwestern der christlichen Liebe

auf Schloß Gutenberg bei Balzers

im Fürstenthum Liechtenstein beginnt der Sommerkurs am 15. April. Der Pensionspreis beträgt jährlich 240 fl. österr. Währung Silber.

Die herrliche Umgebung und gesunde Lage des Instituts wirkt wohlthätig auf Geist und Körper. Für eine sorgfältige christliche Erziehung der Zöglinge, gute Pflege, gründlichen Unterricht im Deutschen, in den Sprachen, im Zeichnen, in der Musik, und in den weiblichen Handarbeiten wird gewissenhafte Sorge getragen. Conversationssprache ist die französische. Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind, uns Zöglinge anzuvertrauen, werden gebeten, dieselben frühzeitig anzumelden. — Prospekte verabfolgt jederzeit bereitwilligst

H.178.Z. **Die Oberin.**

An die Wähler!

Nachdem Ihr Eurer Pflicht gegen das Vaterland genügt, tritt eine andere nicht minder große an Euch heran, nämlich die Pflicht Eure Lage, Eure Finanzen zu verbessern. — Jeder Vernünftige weiß, daß dies niemals ohne Aufbietung von Mitteln geschehen kann; es wird daher für alle erfreulich sein, wenn ich ihnen den Weg öffne, auf welchem sie

ohne Unterschied der Parteistellung

das Ziel für ein **geringes** Geldopfer erlangen.

Ebenso wie es viele Wege giebt, die nach Rom führen, so giebt es auch verschiedene Gelegenheiten, sein Glück zu machen, jedoch keine, welche durch die

Staats-Garantie

Jedem die Gewißheit gibt, das Gewonnene auch zu erhalten, wie die, auf welche ich hiermit die Aufmerksamkeit der Leser hinwenden möchte.

Von unserer Finanz-Deputaion ausgegebene Original-Antheil-Loose, welche durch meine Indossirung den Inhabern die Betheiligung an allen Gewinnziehungen bis zum **19. Mai 1874** garantiren und mit welchen Treffer von ev. 120,000 Thaler oder 80,000 Thaler, und 40,000 Thaler, 30,000 Thaler, 20,000 Thaler, 16,00 Thaler, 12.000 Thaler, 10,000 Thaler, 8000 Thaler, 6000 Thaler, 4800 Thaler, 4000 Thaler, 3200 Thaler, 2400 Thaler, 2000 Thaler, 1600 Thaler, 1200 Thaler, 800 Thaler 2c. 2c. gewonnen werden können, sind von mir dem concessionirten Einnehmer, für nur „Fünf Thaler" (5 Thlr.) oder 8¾ Gulden gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages zu erhalten.

Durch die Uebernahme einer bedeutenden Anzahl Original-Loose bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen und auch später einlaufende Bestellungen zu effectuiren; doch liegt es im Interesse eines Jeden, die zu wünschenden Antheil-Loose recht bald zu bestellen, da alle drei Wochen eine Gewinn-Ziehung stattfindet, welche für die säumigen Committenten verloren gehen würde.

Isaac Weinberg

8.6. in Hamburg, Hohe Bleichen Nr. 41.

Sichere Hülfe Allen, welche an Magenkrampf, Hämorrhoidal, Bleichsucht, Drüsen, Flechten, Gicht, Nervenschwäche, weissen Fluss u. s. w. leiden. Unentgeldliche Auskunft ertheilt **Fr. Th. Meyhofer,** Braunschweig

10.7. Salzdahlumerstrasse 31.

Postgehülfe. Ein noch junger Mensch, welcher 1½ Jahr bei einer Postagentur beschäftigt war, sucht eine Stelle zur weiteren Ausbildung. Frankirte Offerten unter P.-G. mit Beischluß einer Freimarke befördert die Exp. d. Bl.

Offene Lehrstelle

für einen gesitteten Knaben mit guten Schulkenntnissen. Karl Reif, Sattler in Freiburg i/B.

NB. Eltern oder Vormünder mache darauf aufmerksam, daß einem jungen Mann Gelegenheit geboten ist, die feinsten Arbeiten gründlich zu erlernen.

Seifensiederlehrling gesucht.

Ein kräftiger Bursche, welcher Lust hat, die **Seifensiederei** zu erlernen, findet eine Lehrstelle. Portofreie Anfragen unter Chiffre Nr. 1100 mit Beischluß einer Freimarke befördert die Exp. d. Bl.

Für Husten- und Brust-Leidende.

in ½ mit goldgelben, ¼ rothen, ⅛ Originalflaschen weißen Staniolkapseln verschlossen empfiehlt unter Garantie der Echtheit **Th. Brugier,** Waldstraße 10, J. Küst, Langestraße 54, Adolf Schnupp, Langestr. 233, Paul Meyer, Erbprinzenstraße 2a in Karlsruhe; Heinrich Frey in Mühlburg, Ludwig Reißner in Durlach, und Th. Brugier, Z. 6. Nr. 3 Neckarhafenstraße in Mannheim.

Feinsten Iª Limburger Käs,
„ weichen Rahmkäs und
saftigen Schweizerkäs empfiehlt

W. Grimm,

Langestraße 19.

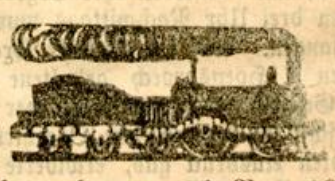

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 30. März

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	105⅞ G
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104⅜ b
4½% do.	100⅞
4% do.	97⅛ P
3½% do. v. 1842	91⅜ G
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	101⅞ G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101½ G
4% „ „ 1jähr.	88⅜ G
Württemberg 5% Obligationen	— G
4½% „	101⅛ G
4% „	97½ G
Nassau 4½% Obligationen	98½ P
3½% do.	92½ P
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	93¾ G
4% do.	— G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	66¼ b
4% Papierrente Z. 4½%	61⅞ G
do. do.	62⅛ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	71⅜ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95¾ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	95¾ G
Belgien 4½% Obligationen	— G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	— G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96¾ P
4% „ „	— P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞ b
6% „ 1885r v. 1865	101⅜ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18⅝ b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95¼ G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	110⅞ b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147⅝ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	— b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1003 G
5% do. Creditactien, fl. 160	217 b
Stuttgarter Bank	79⅛ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	206 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	161 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	177 b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110 b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	135½ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	326½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85¾ b
3% do. do.	49⅜ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84¾ G
5% do. do. 2. Emiss.	— P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61¼ G
5% Hessische Ludwigsbahn	— b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	— G
6% Central Pacific, rückz. 1898	78¾ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	— G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50½ P
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	114 b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	113¾ b
Badische 35-fl.-Loose	— G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222¼ b
„ 25-fl.-Loose	54 b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— P
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	91⅛ G
„ 5% 500 do. do. 1860	95 b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157⅞ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15 G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅞ b
Meininger 7-fl.-Loose	7¾ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99½ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94⅛ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	94¼ b
Wien „	104⅞ b
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 31—33
20-Frankenstücke	„ 9. 24—25
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—52
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg